



Uwe Schönemann Niedersächsischer Minister
für Inneres, Sport und Integration

21. September 2009

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim

Abschiebungsstopp für Roma

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Schreibens vom 10. Juli 2009, mit dem Sie sich gegen die Abschiebung von Roma in den Kosovo aussprechen, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat mit seiner Resolution Nr. 1244 vom 10. Juni 1999 als eine seiner wichtigsten Forderungen die Rückkehr der vor dem Milosevic-Regime aus dem Kosovo geflohenen Menschen in ihre Heimat verlangt. Zur Durchführung dieser Resolution wurde seither die Rückführung dieser Flüchtlinge durch UNMIK, der Zivilverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo, gesteuert und begleitet. Wesentliches Ziel der VN und der internationalen Staatengemeinschaft war und ist es, im Kosovo wieder eine multiethnische Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Rückführung der in Deutschland ausreisepflichtigen Kosovaren wird seit dem Jahr 2000 nach Vorgaben der UNMIK in einem abgestuften Verfahren unter Beachtung der Aufnahmefähigkeit des Kosovo und der Wiedereingliederungsmöglichkeiten in die dortige Gesellschaft organisiert und durchgeführt. Mit der schrittweisen Umsetzung in Bezug auf Minderheiten wurde den Belangen dieser Gruppen und ihrer Reintegration im Kosovo in besonderem Maße Rechnung getragen.

Nachdem das Ministerium für innere Angelegenheiten der Republik Kosovo Ende März dieses Jahres gegenüber der Bundesregierung signalisiert hat, dass auch Roma-Volkszugehörige wieder zurückkehren können, werden nunmehr auch Angehörige dieser Volksgruppe in ihre Heimat zu-



Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon 0511 120-6100/6109
Fax 0511 120-6580

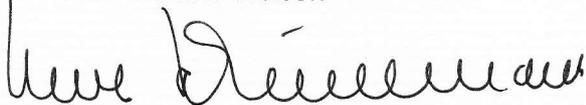
rückgebracht. Vorausgegangen war der Übergang der Verantwortung für die von der UNMIK entwickelten Rückführungsstrategie auf das Ministerium für innere Angelegenheiten der Republik Kosovo.

Mit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 hat sich die kosovarische Regierung zur vollständigen und lückenlosen Umsetzung des sog. „Ahtisaari-Pakts“ - den von dem Sondervermittler Matti Ahtisaari entwickelten Grundsätzen zur überwachten Souveränität des Kosovo - verpflichtet und dabei einen Akzent auf den Schutz der nichtalbanischen Volksgruppen gesetzt. Die im Juni 2008 in Kraft getretene Verfassung der Republik orientiert sich nun überwiegend an den Regelungen des Ahtisaari-Paktes und entspricht den europäischen Standards mit Garantien zum Schutz der Menschenrechte und Minderheiten.

Parallel zum Aufbau demokratischer Strukturen in der Republik Kosovo sind mit internationaler Hilfe erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftssituation und der Infrastruktur im Kosovo unternommen worden. So sind z.B. mit finanzieller Hilfe der Bundesrepublik Deutschland neue Siedlungen in Süd-Mitrovica entstanden. Damit ist zusätzlicher Wohnraum, vor allem für Angehörige der Volksgruppe der Roma, geschaffen worden. In einem Rückkehrzentrum (URA – „die Brücke“), das in diesem Jahr vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Pristina eingerichtet wurde und finanziell vom Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen gefördert wird, können Rückkehrer Hilfe, Beratung und Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung, Arbeitsplatzsuche und Wiedereingliederung in die dortige Gesellschaft einschließlich einer finanziellen Überbrückungshilfe erhalten. Auch dieses Projekt ist Teil der von den Vereinten Nationen entwickelten Rückführungsstrategie bzw. der Rückkehrförderung, die allen Rückkehrwilligen – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – offen steht.

Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung in der Republik Kosovo sehe ich nach wie vor keine Veranlassung, den Forderungen nach einem Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo nachzukommen. Im Gegenteil, eine Aussetzung der Rückführung müsste als Kritik an der von den Vereinten Nationen entwickelten Politik der Rückkehr aller ethnischen Minderheiten angesehen werden. Die Rückführung von Roma-Volkszugehörigen erfolgt in einem behutsamen Verfahren in Übereinstimmung mit den Innenbehörden der Republik Kosovo, so dass das friedliche Zusammenleben aller Ethnien in der Republik Kosovo dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schünemann